



HTV-Corona-Hygienekonzept

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Turnzentren von Mitgliedsverbänden im Deutschen Turner-Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit die vorgenannten Einrichtungen über ein Hygienekonzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygienekonzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

In den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes ist daher folgendes Hygienekonzept maßgebend und den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Die Teilnahme an Maßnahmen des HTV erfolgt auf eigenes Risiko. Teilnehmende können keine Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e.V. geltend machen. Externe Gruppen müssen im Vorfeld ein eigenes zur Maßnahme passendes Hygienekonzept beim HTV vorlegen. Dieses darf nicht im Widerspruch zu dem Hygienekonzept des HTV stehen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle kann es aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklungen im Zuge von Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu Verzögerungen bei der Aktualisierung des Konzepts kommen.

Stand: 25.03.2021

In allen Einrichtungen des HTV geltende Vorgaben

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Die allgemein gültige Hygieneetikette ist einzuhalten:
 - Es sollt auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Seminarräumen und Sportstätten) geachtet werden.
 - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute sollten nicht mit den Händen berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Immer in die Armbeugen niesen.
 - Bei Benutzung eines Taschentuches ist dieses danach nicht im offenen Mülleimer zu entsorgen – immer in einem Eimer mit Deckel (z.B. in der Toilette) werfen.
- Eine kontaktlose Begrüßung mit Abstandsgebot ist verpflichtend - keine Hände schütteln, Umarmung oder Berührung.
- Die Mitarbeitenden und Lehrgangsteilnehmenden dürfen sich nur allein im Haus bewegen – keine Gruppenbildung.
- Eine Durchmischung der einzelnen Verbandsgruppen ist zu vermeiden.



Turnzentrum Alsfeld (TZA) - Allgemein

- Sollten während des Besuchs im TZA bei einem selbst Symptome auftreten oder der Kontakt mit einer infizierten Person bestätigt werden, muss dies unmittelbar den vor Ort tätigen Ansprechpartnern im TZA gemeldet und sich selbst in Quarantäne begeben werden.
- Plakate zur Hygiene etc. hängen im Turnzentrum, den Seminarräumen, dem Speiseraum, den Sanitäranlagen, den Zimmern und der Sporthalle aus.
- Da es bei Maßnahmen zu erste Hilfe-Einsätzen kommen kann, sind Einweghandschuhe am Empfang, im Erste-Hilfe-Kasten (im Flur neben dem „Schwarzen Brett“) und im Sanitätsraum der Sporthalle vorhanden. Bei Wiederbelebensmaßnahmen sollte auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden – jeder Ersthelfer entscheidet selbst darüber.
- Menschen, die weder Mitarbeitende oder Teilnehmende an aktuell stattfindenden Maßnahmen sind, ist das Betreten des TZA bis auf Weiteres untersagt.
- Nicht angemeldete Personen (externe Dienstleister, Lieferanten etc.) müssen vor Eintritt ein Kontaktdatenblatt mit Zeitpunkt des Betretens/Verlassens am Empfang ausfüllen und hinterlegen.
- Für Gäste stehen Desinfektionsmittelspender im gesamten Haus bereit, Mund-Nasebedeckungen stehen bei Bedarf am Empfang zur Verfügung.
- Ein Desinfektionsplan ist in den öffentlichen Bereichen ausgehängt.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden 3x täglich desinfiziert.

Empfang / Anmeldung TZA

- Jede Maßnahme kann nur zu einem festgelegten Zeitfenster anreisen, dass im Vorfeld mitgeteilt wird. Dieses ist unbedingt einzuhalten, damit keine Gruppenbildung entsteht, wenn mehrere Maßnahmen parallel stattfinden.
- Bevor die Teilnehmer*innen das Haus bzw. die Halle betreten dürfen, müssen sie unter der Aufsicht des HTV-Personals einen Corona-Selbsttest durchführen.
- Sollte der Test ein positives Ergebnis aufweisen, hat die positiv getestete Person das Gelände umgehend zu verlassen und die Heimreise anzutreten.
 - Alle Personen, die mit der positiv getesteten Person gemeinsam angereist sind (Fahrgemeinschaft etc.) müssen ebenfalls die Heimreise antreten.
- Die Anmeldung ist einzeln zu betreten. Eine Gruppenbildung im Flurbereich vor der Anmeldung ist zu vermeiden.
- Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind einzuhalten.
- Im öffentlichen Bereich des TZA besteht die Pflicht eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen –somit auch bei der Anmeldung.
- Die Kugelschreiber sind desinfiziert und nach der Benutzung in die entsprechende Box zu legen.
- Die ausgegebenen Schlüssel werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Das Einchecken von (Vereins-)Gruppenerfolgt nur durch den Trainer. Dieser verteilt die Schlüssel an seine Teilnehmenden, die vor dem TZA warten, um eine Gruppenbildung im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Teilnehmende an Bildungsmaßnahmenchecken persönlich ein und bekommen dabei den Zimmerschlüssel ausgehändigt. Ein stellvertretendes Einchecken für andere Personen ist nicht möglich.
- Mund-Nasenbedeckungen stehen im Bedarfsfall (eigene Mund-Nasenbedeckung wurde vergessen) an der Anmeldung zur Verfügung.



Bildungsmaßnahmen im TZA

- Jede*r Referent*in und Teilnehmende trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Die Maßnahmen finden in den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes oder eines Partnervereins statt und dauern ca. 6-8 Stunden.

Theorieinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
- Wenn die Maßnahme im Seminarraum und/oder der Sporthalle stattfindet, ist regelmäßiges Stoßlüften erforderlich.
- Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Händedesinfektion vor und nach der Bildungsmaßnahme und zu jeder Pause sowie vor und nach dem Essen wird angeraten.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten (2-4 Personen) gilt:
 - Abstand zwischen den Gruppenteilnehmenden soll mindestens 1,5m betragen ansonsten ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Praxisinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
 - Bei länger andauernden Freiluftaktivitäten ist auf einen ausreichenden Sonnenschutz zu achten.
- Wenn die Maßnahme in der Sporthalle stattfindet, ist regelmäßiges Stoßlüften erforderlich. Eine durchgehende Öffnung der Notausgangstüren während der Maßnahme wird empfohlen.
- Es wird empfohlen in Sportbekleidung zur Maßnahme zu gehen, auch wenn die Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können. Bei der Nutzung ist die maximal erlaubte Personenanzahl pro Umkleide zu beachten.
- Die Duschen sind gesperrt.
- Auf einen ausreichenden Mindestabstand bei Bewegung sollte geachtet werden. Bei nicht vermeidbaren Hilfestellungen (z.B. Gerätturnen) sollte die Dauer auf ein Minimum begrenzt werden.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten (2-4 Personen) gilt:
 - Abstand zwischen den Gruppenteilnehmenden soll mindestens 1,5m betragen ansonsten ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Ablage des Equipments und persönlicher Gegenstände inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“.
 - Das verwendete Equipment sollte auf ein Minimum reduziert werden.
 - Das verwendete Equipment wird nach der Bildungsmaßnahme in einer separaten Kiste gesammelt werden.
 - Bei der Verwendung von nicht desinfizierbaren Geräten (z.B. Großgeräte) muss sich der Teilnehmende vor und nach der Verwendung der Geräte ausgiebig die Hände waschen.



Übernachtung

- Bei externen Gruppen muss im Vorfeld der Maßnahme eine Teilnehmendenliste inklusive Anschrift/Wohnort an turnzentrum@htv-online.de gesendet werden.
- Die Nutzung der Unterkunftsmöglichkeiten (egal ob in Einzel- oder Mehrbettzimmern) erfolgt auf eigenes Risiko. Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e. V. können nicht geltend gemacht werden.
- Übernachtungsgäste dürfen ausschließlich das Zimmer betreten, in dem sie untergebracht sind. Das Betreten anderer Zimmer ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmenden von Bildungsmaßnahmen werden je nach Bettenauslastung in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht. Es sollte auch im eigenen Zimmer auf ausreichend Abstand, Sauberkeit und regelmäßiges Stoßlüften geachtet werden.
- Bei Gruppen mit Teilnehmenden aus mehreren Vereinen muss die Zimmereinteilung nach Vereinszugehörigkeit erfolgen.
- Bei Übernachtungen von Gästegruppen müssen die Übernachtungsregeln sowie die Anzahl der Personen pro Zimmer im jeweiligen Hygienekonzept verankert sein.
- Bei dreitägigen oder längeren Maßnahmen erfolgt in Mehrbettzimmern alle zwei Tage eine Reinigung der Bäder inklusive Handtuchwechsel. Personen, die in einem Einzelzimmer untergebracht sind, können auf Wunsch eine Zwischenreinigung des Bads bei der Lehrgangsbetreuung anmelden.
- Beim Auschecken aus den Zimmern müssen die Fenster ganz geöffnet werden.

Speiseraum

- Die Hände sind vor dem Eintritt in den Speiseraum zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang zum Speiseraum.
- Beim Bewegen im Speiseraum ist es Pflicht eine laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nasebedeckung ist am Platz nicht auf den Tisch zu legen – sie gehört in die eigene Tasche.
- Pro Tischgruppe können maximal 4 Personen Platznehmen.
- Der Abstand zu anderen Tischgruppen beträgt 1,5m.
- Das Essen wird tischweise (maximal 4 Personen gleichzeitig) am Buffet abgeholt. Die Ausgabe der Speisen übernimmt das Küchenpersonal, eine Selbstbedienung ist nicht möglich.
- Die vorgegebenen Essenszeiten sind unbedingt einzuhalten, damit es nicht zu Warteschlangen kommt.
- Generell ist eine Schlangen-/Gruppenbildung im Speisesaal zu vermeiden.
- Das Besteck ist in Servietten eingerollt und liegt am Platz.
- Jede Person bringt das Geschirr beim Verlassen des Speiseraums zur Abräumstation, die am Ausgang steht.
- Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gereinigt und desinfiziert.
- Salz- und Pfefferstreuer können auf Nachfrage ausgegeben werden.
- **Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten!**



Sporthalle im TZA

- Plakate zur Hygiene etc. hängen im gesamten Gebäude der Sporthalle aus.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden täglich desinfiziert.
- Die Toiletten in der Sporthalle dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Die Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der maximal erlaubten Personenanzahl nutzbar, es wird jedoch empfohlen in Sportkleidung zur Maßnahme zu gehen.
- Die Duschen in den Umkleiden sind gesperrt.

Seminarräume/Aufenthaltsräume

- Die Seminarräume sind grundsätzlich nicht frei zugänglich.
- Die Nutzung eines Seminarraums muss im Vorhinein beim Wochenenddienst angemeldet werden.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine gründliche Reinigung des Seminarraums.
- Die Aufenthaltsräume sind grundsätzlich frei zugänglich. Betreuungspersonen haben darauf zu achten, dass die festgesetzte, maximale Personenanzahl pro Seminarraum nicht überschritten wird.